



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Stadtplanungsamt
Erstelldatum: 24.03.2023
Vorlagen-Nr.: BV/092/2023

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion: Förderaufruf Fahrradparken

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss	26.04.2023
Stadtrat	15.05.2023

Sachstandsbericht:

Anlässlich des Förderaufrufs „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) Anfang März 2023 hat die SPD-Stadtratsfraktion einen Antrag zum Bau- und Planungsausschuss am 26.04.2023 gestellt. Für die Förderung wurden 110 Millionen Euro bereitgestellt, die für die Planung und die bauliche Umsetzung von Fahrradparkhäusern und gesicherten Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen des öffentlichen Personenverkehrs sowie die Nutzung von leerstehenden oder untergenutzten Räumen im Bahnhofsumfeld eingesetzt werden.

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, dass die Verwaltung über den aktuellen Bedarf für Fahrradparken am Bahnhof, die Fördermöglichkeiten und die möglichen Schritte zu einer Realisierung berichtet.

Die Herstellung von Fahrradabstellplätzen am Bahnhof wurde bereits am 09.06.2021 im Bau- und Planungsausschuss (Beschluss-Nr. 19) thematisiert, das Projekt wurde damals aufgrund der geforderten Risikoübernahme bzgl. des Umgangs mit dem möglichen Auftreten von Altlasten abgelehnt.

Aktuell nimmt die Stadt Weiden i.d.OPf. mit dem Bahnhofsquartier am Modellprojekt LANDSTADT BAYERN teil. Im Zuge dessen wird ein Rahmenplan erarbeitet, welcher am 15.06.2023 dem Bau- und Planungsausschuss und am 19.06.2023 dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden soll. Basierend auf dem Rahmenplan sollen Vertiefungsbereiche definiert werden, zu denen u. a. höchstwahrscheinlich der Bahnhofsvorplatz gehören wird.

Aktueller Bedarf für Fahrradparken am Bahnhof

Wie man dem Mobilitätskonzept der Stadt Weiden aus dem Jahr 2022 entnehmen kann, besteht am Bahnhof ein Bedarf an Fahrradabstellanlagen. Die bestehende überdachte Radabstellanlage ist aufgrund der Abmessungen nicht komfortabel nutzbar, zudem ist sie in die Jahre gekommen und sehr unübersichtlich. Zusätzlich sind einzelne Abstellmöglichkeiten vorzufinden, die jedoch bei weitem nicht ausreichen, was durch die Anzahl der wild abgestellten Fahrräder rund um den Bahnhof deutlich wird.



Da die Nachfrage nach Fahrradabstellanlagen deutlich höher ist als das Angebot, sollte dieses ausgebaut werden.

Außerdem ist der Bedarf an Fahrradabstellanlagen bei der Erarbeitung des ISEKs (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) herausgestellt worden. Unter dem Aspekt „Erreichbarkeit innerhalb der Stadtteile und zur Kernstadt mit umweltverträglichen Mobilitätsformen verbessern“ ist bereits zum jetzigen Erarbeitungsstand die Maßnahme „Ausbau der Fahrradabstellanlagen“ vorgesehen.

Auch bei der Onlinebeteiligung zum Modellprojekt LANDSTADT BAYERN, die vom 08.12.2022 bis zum 02.02.2023 über die Website www.landstadt-weiden-mitgestalten.de lief, war im Themenbereich „Mobilität & Verkehr“ der Vorschlag, am Bahnhof mehr Fahrradständer anzubringen, der am stärksten positiv bewertete Beitrag. Außerdem wurde das Thema bei der Planungswerkstatt (18.03.2023) zum Modellprojekt aufgegriffen. Die Thematik Mobilität & Verkehr ist ein Schwerpunktthema im Modellprojekt LANDSTADT BAYERN, vor diesem Hintergrund ist auch eine Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes bzw. des Bereichs um den Bahnhof im Rahmenplan angedacht. Dazu kann u. a. die Erneuerung und Ergänzung der Radabstellanlagen gehören.

Fördermöglichkeiten

Für den Förderaufruf „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 06.03.2023 sind 110 Mio. Euro vorgesehen. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland vom 21. Dezember 2020 (BAnz AT 18.01.2021 B8).

Ziel der Förderung ist es, mehr wettergeschützte, gesicherte und damit attraktive Fahrradparkhäuser und Fahrradabstellanlagen in Bahn- und Bussteignähe zu schaffen, um es mehr Bus- und Bahnreisenden zu ermöglichen, ihr Fahrrad am Bahnhof bzw. der ÖPV-Station sicher abzustellen.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Die zu fördernden Fahrradparkhäuser müssen mindestens 100 Stellplätze umfassen (eine kumulative Beantragung mehrerer kleinerer Sammelschließanlagen ist in Abgrenzung zur Bike & Ride Offensive nicht möglich).
- Die Fahrradparkhäuser müssen zumindest in Teilbereichen barrierefrei gestaltet sein, sodass eine uneingeschränkte Nutzung des Fahrradparkhauses und aller damit verbundener Angebote für alle Nutzenden ermöglicht wird.
- Die Fahrradparkhäuser müssen interessierten Nutzern zu offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen zur Verfügung gestellt werden. Der für die Nutzung etwaige in Rechnung gestellte Preis muss dem Marktpreis entsprechen.
- Die zu fördernde Maßnahme darf bei Bewilligung noch nicht begonnen worden sein. [BAnz AT 18.01.2021 B8, Ziffer 4.1]
- Die Gesamtfinanzierung muss unter Berücksichtigung der Förderung gesichert sein. Die Zuwendungsempfänger haben die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachzuweisen. [BAnz AT 18.01.2021 B8, Ziffer 4.1]
- Die Förderung aus dem Programm endet spätestens am 31.12.2026. Daher soll grundsätzlich ein Abschluss der baulichen Umsetzung bis Ende des Jahres 2026 erfolgen. Sollte die bauliche Umsetzung der Maßnahme länger andauern, so ist sie für den Zeitraum ab 01.01.2027 aus eigenen oder sonstigen Mitteln zu finanzieren. Die Förderquote bemisst sich nur an den Ausgaben für den Zeitraum ab Bewilligung bis spätestens 31.12.2026.

Stationen des Schienennahverkehrs mit einem Fahrgastaufkommen pro Tag von 1.000 – 50.000 sollen schwerpunktmäßig gefördert werden. Weiden liegt in der Gruppe 3.001 - 10.00 Fahrgäste pro Tag (Liste der Reisenden pro Tag an Schienenpersonenverkehr-Stationen in Deutschland, BALM) und fällt damit in den schwerpunktmäßig geförderten Bereich von 1.000 – 50.000 Fahrgäste pro Tag.



Gegenstand der Förderung ist die Planung und die bauliche Umsetzung von Fahrradparkhäusern und gesicherten Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen des Öffentlichen Personenverkehrs (= Bahnhöfe des Schienenpersonenverkehrs, Busbahnhöfe und zentrale ÖPV-Stationen), deren bauliche Umsetzung bis 2026 abgeschlossen werden kann. Hierzu zählen insbesondere:

- (modulare) Fahrradparkhäuser und große Sammelschließanlagen
 - automatische Fahrradparktürme
 - Umnutzungen von untergenutzten oder leerstehenden Flächen in Bestandsgebäuden und Räumen im unmittelbaren Bahnhofsumfeld, z. B. von ehemaligen Bahnempfangs- und Bahnbetriebsgebäuden, Pkw-Parkhäusern, großflächigen Keller- und Bunkeranlagen
- Förderfähig ist zudem die bauliche Erweiterung von bestehenden Fahrradparkhäusern. Gefördert werden mit dem (Um-)Bau der Fahrradparkhäuser auch Ausstattungselemente, die dem Abstellen von Fahrrädern dienen. Förderfähig sind als Bestandteil des Fahrradparkhauses grundsätzlich auch der (Um-)Bau von Räumlichkeiten sowie Ausstattungselemente für ergänzende Serviceleistungen. Hierzu zählen u. a. Räumlichkeiten für eine Leihstation, eine Fahrradwaschanlage, E-Ladestationen für Pedelecs, sanitäre Anlagen, eine Fahrradwerkstatt oder auch ein Fahrradladen mit entsprechenden Services. Förderfähig sind darüber hinaus auch flankierende investive Maßnahmen zur unmittelbaren Einbindung des Fahrradparkhauses in das lokale und regionale Radwegenetz. Hierzu zählen v. a. der Bau, die Markierung und Beschilderung der direkten Zuwegung zum Fahrradparkhaus. Fahrradboxen als eigenständige Abstellanlage sowie auch als Bestandteil bzw. Ausstattungselement von Fahrradparkhäusern, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Zuwendung beträgt grundsätzlich maximal 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Insbesondere bei finanzschwachen Kommunen, die nach dem jeweiligen Landesrecht ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen oder eine vergleichbare finanzschwache Haushaltssituation nachweisen und somit nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, beträgt die Zuwendung bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Maßnahmen müssen klar abgrenzbar und definiert sein, d. h. sie müssen in Abgrenzung zu anderen Maßnahmen im Umfeld einzeln betrachtet werden können. Die Förderung entsprechender Bauabschnitte ist zulässig.

Mögliche Schritte zu einer Realisierung

Das Förderungsverfahren gliedert sich in zwei Phasen:

In der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) ist eine Projektskizze beim Bundesamt für Logistik und Mobilität BALM (Umbenennung, vormals BAG) bis zum 07. Mai 2023, 23:59 Uhr auf der Plattform easy-Online einzureichen. Hierfür sind die zur Verfügung gestellten elektronischen Formulare zwingend zu nutzen. Das BALM behält es sich vor, weitere Informationen/Unterlagen vom Interessenbekundenden anzufordern.

In einer 2. Phase (Antragsverfahren) fordert das BALM die ausgewählten Interessenbekundenden zum förmlichen Antrag auf. Das Antragsverfahren und die einzureichenden Unterlagen werden den Antragstellenden durch das BALM schriftlich mitgeteilt.

Der grobe Zeitplan würde wie folgt aussehen:

- 15. März: Beginn des Interessenbekundungsverfahrens (Phase 1) durch Freischaltung auf easy-Online
- 07. Mai (23:59 Uhr): Fristende zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren
- Ab Juli: Start der Antragsphase

Fachliche Einschätzung:

Da das Fahrradparken am Bahnhof bereits in der aktuell laufenden Rahmenplanung zum Modellprojekt LANDSTADT BAYERN mitbetrachtet wird, soll die Thematik auch weiterhin im Zuge der



Rahmenplanung, dessen Umsetzung sowie des Mobilitätskonzeptes aber vor allem als Teil eines Gesamtkonzeptes für den Bahnhofsbereich bearbeitet werden.

Die Rahmenplanung sieht die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes als Mobilitätsknotenpunkt vor, der Raum für verschiedene Mobilitätsformen bietet. Um auf dem Platz sowohl eine höhere Aufenthaltsqualität als auch den benötigten Raum für die unterschiedlichen Nutzungen zu schaffen, ist eine Umstrukturierung des Platzes nötig. Nördlich und südlich des Bahnhofsvorplatzes befinden sich Flächen, deren Eigentümerin die Deutsche Bahn AG ist, die jedoch in die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes mit einbezogen und teilweise genutzt werden können, um einem breiten Angebot an (Mobilitäts-)Nutzungen den nötigen Raum bieten zu können. Konkrete Aussagen zu den verfügbaren Flächen sind jedoch vonseiten der Deutsche Bahn AG voraussichtlich erst Ende 2024 zu erwarten, da zuerst die Vorplanungen zur Elektrifizierung abgeschlossen sein müssen. Von daher ist eine vertiefte Planung, wie der Bahnhofsvorplatz im Gesamten sinnvoll und in Abhängigkeit der Flächen untereinander umgestaltet und umstrukturiert werden kann, sowie eine räumliche Verortung der Nutzungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Es ist sinnvoll, die Fertigstellung und den Beschluss des Rahmenplans (beabsichtigte Beschlussvorlagen: BPA am 15.06.2023 und STR am 19.06.2023) abzuwarten und anschließend die vertiefte Planung des Bahnhofsvorplatzes weiterzuverfolgen und zum gegebenen Zeitpunkt Fördermöglichkeiten abzugreifen. Da zurzeit kein konkreter Standort verfolgbar ist, ist eine Realisierung bis 2026 – was eine der Fördervoraussetzungen ist – momentan schwer abschätzbar.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind aktuell nicht absehbar.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dem Sachstandsbericht zu. Der Bedarf, die Ausgestaltung sowie die Konkretisierung von Standorten für Fahrradabstellanlagen am Bahnhof sollen durch die Stadtverwaltung weiterhin im Rahmen der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes sowie der Erarbeitung des Rahmenplans Modellvorhaben LANDSTADT BAYERN behandelt werden. Dabei sollen die Radabstellanlagen Teil eines schlüssigen Gesamtkonzeptes sein. Sobald ein konkreterer Sachstand sowie Aussagen zur Nutzung der Bahnflächen vorliegt, wird über eine Umsetzung sowie mögliche Fördermittel berichtet.

Als kurzfristige Lösung soll mit der Deutschen Bahn AG abgestimmt werden, den bestehenden Radabstellstandort zu optimieren (ordnen, säubern, etc.).

Anlagen:

Antrag SPD - BPAS 26.04.2023 - Förderaufruf Fahrradparken